

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/694
Vorlagenersteller:	Bianca Garms
Verfasser:	Bianca Garms
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Erziehung	08.06.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Antrag der Volkshochschule Wildeshausen e. V. vom 16.05.2023 auf eine vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde Dötlingen

Sach- und Rechtslage:

Die Volkshochschule Wildeshausen e. V. (VHS) versteht sich als führende Bildungseinrichtung in der Kreisstadt Wildeshausen und der Gemeinde Dötlingen. Sie ist anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Niedersächsischem Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) und umfasst ein reichhaltiges sowie bedarfsgerechtes Bildungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Selbstbildung.

Vertreterinnen und Vertreter der Volkshochschule Wildeshausen e. V. haben bei einem Besuch im Rathaus am 22.05.2023 das umfangreiche Leistungsportfolio sowie die Entwicklung der Angebote vorgestellt und sind auch auf die finanziellen Aspekte der Volkshochschule Wildeshausen e. V. eingegangen (**Anlage 1**).



Weiter wurde über die allgemeine Aufgabe der Volkshochschulen informiert (**Anlage 2**).

Bei der Vorstellung wurde deutlich, dass sich die Volkshochschule Wildeshausen e. V. eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Dötlingen wünscht. Ein entsprechender Antrag (**Anlage 3**) wurde eingereicht.

Die seinerzeit vereinbarte ideelle Unterstützung zwischen der Volkshochschule Wildeshausen e. V. und der Gemeinde Dötlingen (**Anlage 4**) ist aus Sicht der VHS aktuell nicht mehr ausreichend.

In der Vergangenheit wurde eine finanzielle Beteiligung seitens der Gemeinde Dötlingen an der Volkshochschule Wildeshausen e. V. regelmäßig abgelehnt.

Bei der Entscheidung über den o.g. Antrag sollten darüber hinaus mögliche weitere Begehrlichkeiten in Bezug auf eventuelle Kostenbeteiligungen in den Nachbarkommunen (z. B. Büchereien und Schwimmbäder) nicht außer Acht gelassen werden.

Ferner ist anzumerken, dass Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dötlingen in der Praxis regelmäßig auch Fortbildungsangebote anderer Bildungsträger (z.B. LEB e. V. in Großenkneten, regioVHS Ganderkesee-Hude etc.) in den benachbarten Gemeinden wahrnehmen.

Aktuell beabsichtigt die Volkshochschule Wildeshausen e. V. im „Haus der Generationen“ in Neerstedt vermehrt Kurse anzubieten und auch eine Beratungs-/Außenstelle einzurichten. Allerdings wurden die letzten Kurse in der Gemeinde Dötlingen nur sehr schleppend angenommen, so dass lediglich ein Kurs von fünf geplanten Kursen stattfinden konnte. Auch ist die Beratungs-/Außenstelle bislang (aus Kostengründen) noch nicht eingerichtet worden.

Abschließend ist anzumerken, dass es begrüßenswert wäre, wenn sich der Landkreis Oldenburg an der Arbeit und den Angeboten der Erwachsenenbildung finanziell beteiligen würde.



Aus Sicht von Bürgermeisterin Oltmanns kann das Begehren der Volkshochschule Wildeshausen grundsätzlich nachvollzogen werden. Allerdings führen die vorstehend genannten Gründe dazu, dass sie den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen kann. Gleichwohl kann sie sich vorstellen, in der Zukunft weitere Gespräche hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung mit der Volkshochschule Wildeshausen e. V. zu führen, sofern es regelmäßig Kurse der VHS gibt, die in der Gemeinde Dötlingen angeboten und auch tatsächlich durchgeführt werden und darüber hinaus eine feste Beratungs-/Außenstelle der Volkshochschule Wildeshausen e. V. im „Haus der Generationen“ in Neerstedt für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dötlingen eingerichtet wird. Sodann könnte ggf. auch über eine Mitgliedschaft in dem Verein gesprochen werden.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt nach alledem vor, dem Antrag der Volkshochschule Wildeshausen e. V. vom 16.05.2023 auf eine neue vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dötlingen und der Volkshochschule Wildeshausen e. V. zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattzugeben.

Nach der Einrichtung einer möglichen Beratungs-/Außenstelle der Volkshochschule Wildeshausen e.V. und der regelmäßigen Durchführung sowie Annahme von Fortbildungsangeboten und Kursen in der Gemeinde Dötlingen können zu gegebener Zeit weitere Gespräche hinsichtlich einer möglichen finanziellen Unterstützung der Gemeinde Dötlingen mit der Volkshochschule Wildeshausen e. V. geführt werden.

Eine finanzielle Berichterstattung der Volkshochschule Wildeshausen e. V. über ihre Arbeit ist derzeit entbehrlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:****„Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:****Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

- 1. Dem Antrag der Volkshochschule Wildeshausen e. V. vom 16.05.2023 auf Abschluss einer neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dötlingen und der Volkshochschule Wildeshausen e. V. wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgegeben.**
- 2. Nach Einrichtung einer möglichen Beratungs-/Außenstelle der Volkshochschule Wildeshausen e. V. und der regelmäßigen Durchführung sowie Annahme von Fortbildungsangeboten und Kursen in der Gemeinde Dötlingen können zu gegebener Zeit weitere Gespräche hinsichtlich einer möglichen finanziellen Unterstützung der Gemeinde Dötlingen mit der Volkshochschule Wildeshausen e.V. geführt werden.**
- 3. Eine finanzielle Berichterstattung der Volkshochschule Wildeshausen e. V. über ihre Arbeit ist derzeit entbehrlich.“**

Anlagen:

Anlage 1 - Präsentation der Volkshochschule Wildeshausen e. V.

Anlage 2 – Broschüre „Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung“

Anlage 3 - Antrag der Volkshochschule Wildeshausen e. V. vom 16.05.2023

Anlage 4 - aktuelle Vereinbarung